

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
288. BA (Teil A)	Vorgaben zur SV-Bereinigung und Aufsatzwertbestimmung 2013	Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM aller Arztgruppen sowie probatorische Sitzungen (GOP 35150) der in § 87b Abs. 2 Satz 3 SGB V genannten Arztgruppen				spätestens nach Ablauf von vier Jahren, d. h. im Jahr 2017	Überprüfung, ob die Mengenentwicklung der Leistungen weiterhin überproportional im Verhältnis zur Veränderungsrate ansteigt oder ob aufgrund einer Stabilisierung eine Eindeckelung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung möglich ist. Vorgaben zur Abstufungsquote für den Fall der Eindeckelung.
323. BA (FinE)	MRSA	MRSA-Diagnostik und Therapie (Abschnitt 30.12 sowie GOP 30960 und 30961)		20142		wird derzeit nicht prioritär bearbeitet	Verschiebung des Überprüfungstermins auf 2017 (419. AABA)
343. BA (FinE)	Xofigo	Kostenpauschale für Sachkosten im Rahmen des Umgangs, der Beschaffung, Lagerung, Materialverwaltung, Abfallbeseitigung und Entsorgung im Zusammenhang mit Erbringung der Leistung entsprechend GOP 17372 bei Verwendung von Radium-223-dichlorid (GOP 40582)		20152	20172		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5
360. BA	MGV-Abgrenzung 2016	Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM aller Arztgruppen sowie probatorische Sitzungen (GOP 35150) der in § 87b Abs. 2 Satz 3 SGB V genannten Arztgruppen				spätestens im Jahr 2017	Überprüfung, ob die Mengenentwicklung der Leistungen weiterhin überproportional im Verhältnis zur Veränderungsrate ansteigt oder ob aufgrund einer Stabilisierung eine Eindeckelung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung möglich ist. Vorgaben zur Abstufungsquote für den Fall der Eindeckelung.
369. BA (FinE)	PET/PET-CT	Diagnostische Positronenemissionstomographie (PET) mit technischer Bildfusion einer diagnostischen Computertomographie (CT) (Abschnitt 34.7 sowie GOP 40584)		20161	20181		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5
45. EBA (FinE)	Soziotherapie	Verordnung der Soziotherapie (GOP 30800)		20162	20182		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. Vorgaben zur Abstufungsquote.
45. EBA (FinE)	Soziotherapie	Verordnung der Soziotherapie (GOP 30810 und 30811)		20162	20182 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. Vorgaben zur Abstufungsquote. Siehe auch Beschluss des 416. BA (Teil B) (FinE) zur Verlängerung der Frist zur Entscheidung über die weitere Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung bis Q 1/2020, nochmals verlängert bis Q 3/2022 durch Beschluss des 516. BA (Teil B) (FinE).
372. BA	Finanzierung Leistungsanstieg Humangenetik	Umfangreiche humangenetische Analysen (GOP 11449 und 11514), Companion Diagnostic (Abschnitt 19.4.4 sowie GOP 19457, 19458 und 19459)		20163			
372. BA	Finanzierung Leistungsanstieg Humangenetik	Allgemeine Tumorgenetik (Abschnitt 19.4.2 sowie GOP 19412, 19422 und 19427)		20163	20203 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß dem dann geltenden Beschluss zur Aufsatzwertbestimmung (Verschiebung der MGV-Eindeckelung um drei Jahre durch Beschluss des 448. BA)
372. BA (FinE)	Spezialisierte geriatrische Diagnostik und Versorgung	Spezialisierte geriatrische Diagnostik und Versorgung (Abschnitt 30.13)		20163	20183		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5
376. BA (FinE)	Leistungen zur Förderung der Delegation	Leistungen zur Förderung der Delegation (GOP 38200 und 38205)		20163	20183		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5
376. BA (FinE)	Humangenetik	Humangenetische Gutachten (GOP 11304, 19406), Bestimmung des CYP2D6-Metabolisierungsstatus bei Morbus Gaucher Typ 1 (GOP 32865), Erweitertes Transplantations-Cross-Match (GOP 32911)		20163	20183 (teilweise obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. MGV-Eindeckelung der GOP 32865 ab Q 1/2026 durch Beschluss des 788. BA.
376. BA (FinE)	Kooperations- und Koordinationsleistungen in Pflegeheimen	Kooperations- und Koordinationsleistungen in Pflegeheimen (Kap. 37)		20163	20183		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5
378. BA (FinE)	SQS bei Herzkatheteruntersuchung	SQS bei Herzkatheteruntersuchung (GOP 40306)		20164	20184		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5
382. BA	MGV-Abgrenzung 2017	Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM aller Arztgruppen sowie probatorische Sitzungen (GOP 35150) der in § 87b Abs. 2 Satz 3 SGB V genannten Arztgruppen				spätestens im Jahr 2017	Überprüfung, ob die Mengenentwicklung der Leistungen weiterhin überproportional im Verhältnis zur Veränderungsrate ansteigt oder ob aufgrund einer Stabilisierung eine Eindeckelung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung möglich ist. Vorgaben zur Abstufungsquote für den Fall der Eindeckelung.
383. BA (FinE)	Medikationsplan	Medikationsplan (GOP 01630, 03222, 04222, 05227, 06227, 07227, 08227, 09227, 10227, 13227, 13297, 13347, 13397, 13497, 13547, 13597, 13647, 13697, 14217, 16218, 18227, 20227, 21227, 21228, 22219, 26227, 27227 und 30701)		20164	20184		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5
386. BA (FinE)	Ärztlich angeordnete Hilfeleistungen	Ärztlich angeordnete Hilfeleistungen (GOP 03061, 03064 und 03065)		20171			

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
386. BA (FinE)	Telekonsil	Telekonsiliarische Befundbeurteilung von Röntgen- und CT-Aufnahmen (Abschnitt 34.8)		20172	20192		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5
389. BA (FinE)	Versorgungspauschale Kindernephrologie	Zusatzpauschale Kindernephrologie (GOP 04563)		20172			
389. BA (FinE)	Videosprechstunde	Videosprechstunde (GOP 01439)	20172				Finanzierung innerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung ohne Anpassung des vereinbarten Behandlungsbedarfs
389. BA (FinE)	Videosprechstunde	Zuschlag Videosprechstunde (GOP 01450 und 01451)		20172	20192		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5
389. BA (FinE)	Glukosemessung	Anleitung zur Selbstanwendung eines Real-Time-Messgerätes zur kontinuierlichen interstitiellen Glukosemessung (GOP 03355, 04590 und 13360)		20172	20192 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. MGV-Eindeckelung ab Q 1/2026 durch Beschluss des 788. BA.
50. EBA (Teil B)	Psychotherapie	Zuschlag zu GOP 35151 und 35152 (GOP 35254)		20172			(Beschluss wurde ersetzt durch Beschluss des 407. BA)
50. EBA (Teil B)	Psychotherapie	Psychotherapeutisches Gespräch (GOP 22220 und 23220)		20172	20191		Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung je Krankenkasse und Kassenärztlicher Vereinigung im Zusammenhang mit der befristeten Eindeckelung sowie der anschließenden Eindeckelung (Beschluss wurde ersetzt durch Beschluss des 407. BA)
50. EBA (Teil B)	Psychotherapie	Psychotherapeutische Sprechstunde und psychotherapeutische Akutbehandlung (GOP 35151 und 35152)		20172	20192		Überprüfung der Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung, sofern bis zum Zeitpunkt der Überprüfung eine Überführung der antrags- und genehmigungspflichtigen Leistungen des Abschnitts 35.2 des EBM in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 288. Sitzung am 22.10.2012 beschlossen wurde (Beschluss wurde ersetzt durch Beschluss des 407. BA)
397. BA (FinE)	Leistungen zur Förderung der Delegation	Leistungen zur Förderung der Delegation (GOP 38202 und 38207)		20173	20193		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5
398. BA (FinE)	Epilation mittels Lasertechnik	Epilation mittels Lasertechnik bei Mann-zu-Frau-Transsexualismus (GOP 02325 bis 02328)		20174	20194		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5
398. BA (FinE/Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung)	Palliativmedizinische Versorgung	Hausärztliche palliativmedizinische Versorgung (Abschnitte 3.2.5 und 4.2.5 sowie GOP 03374 und 04374)		20174	20194		Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung je Krankenkasse und Kassenärztlicher Vereinigung im Zusammenhang mit der befristeten Eindeckelung sowie der anschließenden Eindeckelung (Beschluss wurde ersetzt durch Beschluss des 408. BA)
398. BA (FinE/Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung)	Palliativmedizinische Versorgung	Besonders qualifizierte und koordinierte palliativmedizinische Versorgung (Abschnitt 37.3 sowie GOP 37307)		20174	20194		(Beschluss wurde ersetzt durch Beschluss des 408. BA)
402. BA (Teil A)	Ärztlich angeordnete Hilfeleistungen	Ärztlich angeordnete Hilfeleistungen (GOP 03060 bis 03065)	20181				Abweichende Vorgaben zur Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung anstelle der Anwendung der Rechenschritte in Nr. 2.2.1.2 des Aufsatzwertbeschlusses
402. BA (FinE)	HLA-Antikörperdiagnostik	HLA-Antikörperdiagnostik (GOP 32915 bis 32918, 32939 bis 32943, 32948, 32949 und 32950)		20181	20201		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5
52. EBA	MGV-Abgrenzung 2018	Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM aller Arztgruppen sowie probatorische Sitzungen (GOP 35150) der in § 87b Abs. 2 Satz 4 SGB V genannten Arztgruppen				laufende Überprüfung im Jahr 2017	Überprüfung, ob die Mengenentwicklung der Leistungen weiterhin überproportional im Verhältnis zur Veränderungsrate ansteigt oder ob aufgrund einer Stabilisierung eine Eindeckelung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung möglich ist. Vorgaben zur Abstufungsquote für den Fall der Eindeckelung.
52. EBA	MGV-Abgrenzung 2018	Verordnung der Soziotherapie (Abschnitt 30.8)		20162			Fortführung der Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung ab Q 2/2018
405. BA (FinE)	Verordnung von Cannabis	Verordnung von Cannabis (GOP 01460, 01461 und 01626)		20174	20194		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5
407. BA (FinE)	Psychotherapie	Zuschlag zu GOP 35151 und 35152 (GOP 35254)		20172			(ersetzt vorherigen Beschluss des 50. EBA Teil B)
407. BA (FinE)	Psychotherapie	Psychotherapeutisches Gespräch (GOP 22220 und 23220)		20172	20191		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 401. BA. Vorgaben zur Abstufungsquote. (ersetzt vorherigen Beschluss des 50. EBA Teil B)

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
407. BA (FinE)	Psychotherapie	Psychotherapeutische Sprechstunde und psychotherapeutische Akutbehandlung (GOP 35151 und 35152)		20172	20192		Überprüfung der Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung, sofern bis zum Zeitpunkt der Überprüfung eine Überführung der antrags- und genehmigungspflichtigen Leistungen des Abschnitts 35.2 des EBM in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 288. Sitzung am 22.10.2012 beschlossen wurde. (ersetzt vorherigen Beschluss des 50. EBA Teil B)
408. BA (FinE)	Palliativmedizinische Versorgung	Hausärztliche palliativmedizinische Versorgung (Abschnitte 3.2.5 und 4.2.5 sowie GOP 03374 und 04374)		20174	20194		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 401. BA. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. (ersetzt vorherigen Beschluss des 398. BA)
408. BA (FinE)	Palliativmedizinische Versorgung	Besonders qualifizierte und koordinierte palliativmedizinische Versorgung (Abschnitt 37.3 sowie GOP 37307)		20174	20194		(ersetzt vorherigen Beschluss des 398. BA)
411. BA (Teil B) (FinE)	Botulinumtoxin	Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin (GOP 08311T, 08311U, 08312, 08313, 26310T, 26310U, 26311T, 26311U, 26316, 26317 und 40161)		20181	20201		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5
53. EBA (Teil B) (FinE)	Notfalldatenmanagement	Notfalldatenmanagement (GOP 01641)		20181	20211 (obsolet)	31. Dezember 2020	Streichung der Gebührenordnungsposition 01641 und Erhöhung der Bewertung der Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen in Höhe der Bewertung der Gebührenordnungsposition 01641, sofern bis zum 31. Dezember 2020 festgestellt werden kann, dass für einen Großteil der Vertragsarztpraxen die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Fachanwendung Notfalldatenmanagement vorliegen (ersetzt durch Beschluss des 430. BA / 53. EBA (Teil C), s. u.) Da bis Ende 2020 keine entsprechende Feststellung durch den Bewertungsausschuss getroffen wurde, läuft die Regelung ins Leere. Die GOP 01641 wird zum 01.01.2026 gestrichen und durch die GOP 01643 ersetzt (Beschluss des 792. BA (Teil A)).
53. EBA (Teil B) (FinE)	Notfalldatenmanagement	Notfalldatenmanagement (GOP 01640 und 01642)		20181		31. Dezember 2023	Überprüfung der möglichen Überführung der Leistungen in MGV
416. BA (Teil B) (FinE)	Medizinische Rehabilitation und Soziotherapie	Verordnung von medizinischer Rehabilitation (GOP 01611)		20182	20202 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Siehe auch Beschluss des 470. BA (FinE) zur Verlängerung der Frist zur Entscheidung über die weitere Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung bis Q 1/2021. Siehe auch Beschluss des 549. BA (FinE) zur Verlängerung der Frist zur Entscheidung über die weitere Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung bis Q 1/2023. Siehe auch Beschluss des 636. BA (FinE) zur Verlängerung der Frist zur Entscheidung über die weitere Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung bis Q 4/2023. Siehe auch Beschluss des 674. BA (FinE) zur Verlängerung der Frist zur Entscheidung über die weitere Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung bis Q 4/2024.
416. BA (Teil B) (FinE)	Medizinische Rehabilitation und Soziotherapie	Verordnung der Soziotherapie (GOP 30810 und 30811)		20162	20202 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. (Siehe auch Vorgängerbeschlüsse: Beschluss/FinE des 45. EBA und Beschluss des 52. EBA). Nochmalige Verschiebung der MGV-Eindeckelung auf Q 4/2022 durch Beschluss des 516. BA (Teil B) (FinE).

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
54. EBA (Teil B) (FinE)	Antibiotikatherapie	Einsatz von Diagnostika zur schnellen und zur qualitätsgesicherten Antibiotikatherapie (GOP 32459, 32774 und 32775)		20183	20213		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 401. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote.
417. BA (Teil B) (FinE)	Mutter-/Vater-Kind-Kuren	Verordnung von Mutter-/Vater-Kind-Kuren (GOP 01624)	20184				Erhöhung des Behandlungsbedarfs anstelle der Anwendung der Rechenschritte in Nr. 2.2.1.2 des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 401. BA
423. BA (Teil C) (FinE)	Mammographie-Screening	Grading und immunhistochemische Bestimmung des Rezeptorstatus im Mammographie-Screening (GOP 19317)	20184				Erhöhung des Behandlungsbedarfs vor Anwendung der Rechenschritte in Nr. 2.2.2 des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 401. BA
425. BA	MGV-Abgrenzung 2019	Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM aller Arztgruppen sowie probatorische Sitzungen (GOP 35150) der in § 87b Abs. 2 Satz 4 SGB V genannten Arztgruppen				laufende Überprüfung	Überprüfung, ob die Mengenentwicklung der Leistungen weiterhin überproportional im Verhältnis zur Veränderungsrate ansteigt oder ob aufgrund einer Stabilisierung eine Eindeckelung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung möglich ist. Vorgaben zur Abstaffelungsquote für den Fall der Eindeckelung.
426. BA (Teil B) (FinE)	Hyperbare Sauerstofftherapie	Hyperbare Sauerstofftherapie bei diabetischem Fußsyndrom (GOP 30210, 30212, 30216 und 30218)		20184	20204		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5.
426. BA (Teil B) (FinE)	Hyperbare Sauerstofftherapie	Hyperbare Sauerstofftherapie bei diabetischem Fußsyndrom (GOP 30214)	20184				Finanzierung innerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung ohne Anpassung des vereinbarten Behandlungsbedarfs
426. BA (Teil B) (FinE)	FFR-Messung	Messung der myokardialen fraktionellen Flussreserve bei koronarer Herzkrankheit (GOP 34298 und 40301)		20184	20204	30. September 2020	Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. Zeitgleiche Überprüfung der Mengenentwicklung der GOP 34292, 40302 und 40304 und ggf. Beschluss einer MGV-Absenkung im Umfang der festgestellten Substitution mit Wirkung zum 1. Oktober 2020.
429. BA (Teil B) (FinE)	SQS Vermeidung nosokomialer Infektionen	Vermeidung nosokomialer Infektionen - postoperative Wundinfektion (GOP 01650)		20181	20201		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5.
430. BA / 53. EBA (Teil C)	Notfalldatenmanagement	Notfalldatenmanagement (GOP 01641)		20181	20211 (obsolet)	31. Dezember 2020	Überführung der Gebührenordnungsposition 01641 in die MGV durch Erhöhung der Bewertung der in der Leistungslegende der Gebührenordnungsposition 01641 genannten Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen in Höhe der Bewertung der Gebührenordnungsposition 01641 durch basiswirksame Anhebung des Behandlungsbedarfs gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 401. BA, sofern bis zum 31. Dezember 2020 festgestellt werden kann, dass für einen Großteil der Vertragsarztpraxen die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Fachanwendung Notfalldatenmanagement vorliegen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. (Ersetzt Nr. 3 des Beschlusses des 53. EBA (Teil B) (FinE), s. o.). Da bis Ende 2020 keine entsprechende Feststellung durch den Bewertungsausschuss getroffen wurde, läuft die Regelung ins Leere. Die GOP 01641 wird zum 01.01.2026 gestrichen und durch die GOP 01643 ersetzt (Beschluss des 792. BA (Teil A)).
430. BA (Teil B) (FinE)	Extrakorporale Stoßwellentherapie	Extrakorporale Stoßwellentherapie bei Fasciitis plantaris (GOP 30440)		20191	20211		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5.
430. BA (Teil B) (FinE)	Versorgungsplanung	Versorgungsplanung gemäß der Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V (GOP 37400)		20191		31. Dezember 2020	Überprüfung der Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
430. BA (FinE) / 31. ergBA	Zweitmeinungsverfahren	Einleitung der Zweitmeinung (GOP 01645), Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen sowie ergänzende Untersuchungen im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens für die Indikationen Mandeloperationen (Tonsillektomie, Tonsillotomie) und Gebärmutterentfernungen (Hysterektomien)		20191	20221		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 401. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Für weitere Indikationen jeweils zu Beginn des zwölften auf das Inkrafttreten der entsprechenden Erweiterung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zum Zweitmeinungsverfahren folgenden Quartals.
432. BA (Teil C) (FinE)	Künstliche Befruchtung	Leistungen der künstlichen Befruchtung (GOP 08575X, 08576X, 11501X, 11502X, 11503X, 11506X, 11508X)		20192			
433. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/Labor	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 32480, 32557)		20192	20212		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 401. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote.
435. BA (Teil B) (FinE)	Hornhautvernetzung mit Riboflavin	Hornhautvernetzung mit Riboflavin (GOP 06362, 40681)		20192	20212		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5.
439. BA (Teil B)	TSVG-Konstellationen	Leistungen gemäß § 87a Abs. 3 Satz 5 Nrn. 3 und 4 SGB V (TSS-Terminfall, Hausarzt-Vermittlungsfall beim Facharzt)		20192 (ab 11.05.2019)			Geändert durch Beschluss des 452. BA (Teil A) zur extrabudgetären Vergütung von TSVG-Konstellationen. Neugefasst durch Beschluss des 620. BA zur extrabudgetären Vergütung von TSVG-Konstellationen.
439. BA (Teil B)	TSVG-Konstellationen	Leistungen gemäß § 87a Abs. 3 Satz 5 Nrn. 5 und 6 SGB V (Neupatient, offene Sprechstunde)		20193 (ab 01.09.2019)			Geändert und konkretisiert durch Beschluss des 452. BA (Teil A, Teil B) zur extrabudgetären Vergütung von TSVG-Konstellationen. Neugefasst durch Beschluss des 620. BA zur extrabudgetären Vergütung von TSVG-Konstellationen.
439. BA (Teil B)	TSVG-Konstellationen	Leistungen gemäß § 87a Abs. 3 Satz 5 Nr. 3 SGB V (TSS-Akutfall)		20193 (frühestens ab Implementierung des standardisierten Ersteinschätzungsverfahrens, spätestens ab 01.01.2020)			Geändert durch Beschluss des 452. BA (Teil A) zur extrabudgetären Vergütung von TSVG-Konstellationen. Neugefasst durch Beschluss des 620. BA zur extrabudgetären Vergütung von TSVG-Konstellationen.
439. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/Betreuung	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 01516)		20193	20213		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. Streichung der GOP 01514, 01516 und 01517 zum 01.04.2022 durch Beschluss des 572. BA (Teil A).
439. BA (Teil B) (FinE)/ 477. BA (Teil A)	Fachinformation/Labor	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 32818)		20193	20213 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 401. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Hinweis: GOP 32818 wurde durch Beschluss des 477. BA (Teil A) zum 1. April 2020 aus dem EBM gestrichen.

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
441. BA (Teil C) (FinE)	HIV-Präexpositionsprophylaxe	HIV-Präexpositionsprophylaxe (Abschnitt 1.7.8 EBM)		20193 (ab 01.09.2019)	20214 (obsolet)		Bewertungsausschuss kann bis zum 30. September 2021 eine Empfehlung über eine Fortführung der Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung abgeben. Verlängerung der Frist zur möglichen MGV-Eindeckelung um 5 Quartale bis zum 31. Dezember 2022 durch Beschluss des 570. BA (FinE). Verlängerung der Frist zur möglichen MGV-Eindeckelung um weitere 4 Quartale bis zum 31. Dezember 2023 durch Beschluss des 620. BA (FinE). Verlängerung der Frist zur möglichen MGV-Eindeckelung um weitere 8 Quartale bis zum 31. Dezember 2025 durch Beschluss des 680. BA (Teil B) (FinE). Verlängerung der Frist zur möglichen MGV-Eindeckelung um weitere 8 Quartale bis zum 31. Dezember 2027 durch Beschluss des 805. BA (FinE).
441. BA (Teil D) (FinE)	Nukleinsäurenachweis von HIV-RNA	Nukleinsäurenachweis von HIV-RNA (GOP 32850)		20194	20214 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 401. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Zeitgleich wird geprüft, in welcher Höhe die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung aufgrund von Leistungsverlagerungen von der GOP 32660 zur GOP 32850 zu bereinigen ist. Verlängerung der Frist zur möglichen MGV-Eindeckelung um 5 Quartale bis zum 31. Dezember 2022 durch Beschluss des 570. BA (FinE). Verlängerung der Frist zur möglichen MGV-Eindeckelung um weitere 4 Quartale bis zum 31. Dezember 2023 durch Beschluss des 620. BA (FinE). Verlängerung der Frist zur möglichen MGV-Eindeckelung um weitere 8 Quartale bis zum 31. Dezember 2025 durch Beschluss des 680. BA (Teil B) (FinE). Verlängerung der Frist zur möglichen MGV-Eindeckelung um weitere 8 Quartale bis zum 31. Dezember 2027 durch Beschluss des 805. BA (FinE).
441. BA (Teil B) (FinE)	Präeklampsie-Marker	Präeklampsie-Marker (GOP 32362, 32363)		20194	20214 (obsolet)		Wenn die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, erfolgt die Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 401. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Soweit dazu kein Einvernehmen besteht, ist eine Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses herbeizuführen. MGV-Eindeckelung wurde durch Beschluss des 570. BA (FinE) verschoben auf Q 1/2022.

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
448. BA (FinE)	Humangenetik	Humangenetische Beurteilung und Beratung (GOP 01841, 11230, 11233 bis 11236)		20201	20231		Ausdeckung aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 411. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen, jedoch unter Verwendung der arztgruppenspezifischen Auszahlungsquote der Fachgruppe Humangenetik des Vorjahresquartals. Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 441. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen.
448. BA (FinE)	Humangenetik	Allgemeine Tumorgenetik (Abschnitt 19.4.2 sowie GOP 19412, 19422 und 19427)		20163	20233		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß dem dann geltenden Beschluss zur Aufsatzwertbestimmung (ändert den vorherigen Beschluss des 372. BA)
449. BA (Teil B) (FinE)	Videosprechstunde	Anschubförderung Videosprechstunde (GOP 01451 + Höchstwert)		20194			Befristete Einführung der GOP 01451 in den EBM bis Q 3/2021
450. BA	MGV-Abgrenzung 2020	Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM aller Arztgruppen sowie probatorische Sitzungen (GOP 35150) der in § 87b Abs. 2 Satz 4 SGB V genannten Arztgruppen				laufende Überprüfung	Überprüfung, ob die Mengenentwicklung der Leistungen weiterhin überproportional im Verhältnis zur Veränderungsrate ansteigt oder ob aufgrund einer Stabilisierung eine Eindeckelung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung möglich ist. Vorgaben zur Abstaffelungsquote für den Fall der Eindeckelung.
451. BA (Teil B) (FinE)	Optische Kohärenztomographie	Optische Kohärenztomographie (GOP 06336 bis 06339)		20194	20214		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5.
451. BA (Teil B) (FinE)	Soziotherapie	Verordnung der Soziotherapie (GOP 30810 und 30811)		20162	20212 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. (Siehe auch Vorgängerbeschlüsse: Beschluss/FinE des 45. EBA, Beschluss des 52. EBA sowie Beschluss des 416. BA (Teil B, FinE).) Nochmalige Verschiebung der MGV-Eindeckelung um sechs Quartale durch Beschluss des 516. BA (Teil B) (FinE).
452. BA (Teil A)	TSVG-Konstellationen	Leistungen gemäß § 87a Abs. 3 Satz 5 Nrn. 3 und 4 SGB V (TSS-Terminfall, Hausarzt-Vermittlungsfall beim Facharzt)		20192 (ab 11.05.2019)			Änderungsbeschluss zum Beschluss des 439. BA (Teil B) zur extrabudgetären Vergütung von TSVG-Konstellationen. Neugefasst durch Beschluss des 620. BA zur extrabudgetären Vergütung von TSVG-Konstellationen.
452. BA (Teil A)	TSVG-Konstellationen	Leistungen gemäß § 87a Abs. 3 Satz 5 Nr. 5 SGB V (Neupatient)		20193 (ab 01.09.2019)			Änderungsbeschluss zum Beschluss des 439. BA (Teil B) zur extrabudgetären Vergütung von TSVG-Konstellationen. Neugefasst durch Beschluss des 620. BA zur extrabudgetären Vergütung von TSVG-Konstellationen.
452. BA (Teil A, Teil B)	TSVG-Konstellationen	Leistungen gemäß § 87a Abs. 3 Satz 5 Nr. 6 SGB V (offene Sprechstunde)		20193 (ab 01.09.2019)			Änderungs- und Umsetzungsbeschluss zum Beschluss des 439. BA (Teil B) zur extrabudgetären Vergütung von TSVG-Konstellationen. Neugefasst durch Beschluss des 620. BA zur extrabudgetären Vergütung von TSVG-Konstellationen.
452. BA (Teil A)	TSVG-Konstellationen	Leistungen gemäß § 87a Abs. 3 Satz 5 Nr. 3 SGB V (TSS-Akutfall)		20193 (frühestens ab Implementierung des standardisierten Ersteinschätzungsverfahrens, spätestens ab 01.01.2020)			Änderungsbeschluss zum Beschluss des 439. BA (Teil B) zur extrabudgetären Vergütung von TSVG-Konstellationen. Neugefasst durch Beschluss des 620. BA zur extrabudgetären Vergütung von TSVG-Konstellationen.

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
453. BA (Teil B) (FinE)	Videofallkonferenz	Videofallkonferenz (GOP 01442)		20194	20214 (obsolet)		Überführung der GOP 01442 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 451. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt. Verschiebung der möglichen MGV-Eindeckelung um vier Quartale auf Q 4/2022 durch Beschluss des 570. BA. Verschiebung der möglichen MGV-Eindeckelung um ein weiteres Quartal auf Q 1/2023 durch Beschluss des 610. BA. Verschiebung der möglichen MGV-Eindeckelung um vier weitere Quartale auf Q 1/2024 durch Beschluss des 617. BA. Verschiebung der MGV-Eindeckelung nach erfolgter Prüfung auf Q 1/2025 durch Beschluss des 685. BA.
453. BA (Teil B) (FinE), 570. BA (Teil E), 626. BA, 669. BA, 800. BA	Videosprechstunde, Videofallkonferenz	Authentifizierung (GOP 01444)		20194		30. September 2026	Befristete Einführung der GOP 01444 in den EBM bis Q 3/2021. Verlängert bis Q 4/2022 durch 570. BA (Teil E). Verlängert bis Q 4/2023 durch 626. BA. Verlängert bis Q 4/2025 durch 669. BA. Verlängert bis Q 4/2026 durch 800. BA.
454. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/Betreuung	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 01514)		20194	20214 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. Verlängerung der Frist bis zur möglichen MGV-Eindeckelung der GOP 01514 bis 30.06.2023 durch Beschluss des 562. BA (Teil D). Streichung der GOP 01514, 01516 und 01517 zum 01.04.2022 durch Beschluss des 572. BA (Teil A).
455. BA (Teil F) (FinE)	Zervixkarzinomscreening	Leistungen des Primärscreenings zur Früherkennung des Zervixkarzinoms gemäß Teil III. C. § 6 der oKFE-RL (Abschnitt 1.7.3.2.1 EBM)		20201			
455. BA (Teil F) (FinE)	Zervixkarzinomscreening	Leistungen der Abklärungsdiagnostik zur Früherkennung des Zervixkarzinoms gemäß Teil III. C. § 7 der oKFE-RL (Abschnitt 1.7.3.2.2 EBM)		20201		31. Dezember 2024	Überprüfung der möglichen Überführung der Leistungen in die MGV bis 31. Dezember 2024. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Absenkung des Behandlungsbedarfs am Ende der Feststellung des basiswirksam vereinbarten, bereinigten Behandlungsbedarfs im Vorjahresquartal gemäß Nr. 2.2.1.1 des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 451. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen i. Z. m. der Neugestaltung der Leistungen zum Zervixkarzinomscreening im EBM.
455. BA (Teil C) (FinE)	Biomarkerbasierter Test	Biomarkerbasierter Test beim primären Mammakarzinom (GOP 08347, 13507, 19501 und 19502)		20201	20221		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. Befristung der Gebührenordnungspositionen 19501 und 19502 bis 31.12.2021 durch 562. BA (Teil A).
455. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/ Humangenetik	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 11601)		20201	20221		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5.
455. BA (Teil B) (FinE), 754. BA	Liposuktion	Kostenpauschale bei Durchführung der Liposuktion beim Lipödem Stadium III (GOP 40165)		20201			Verlängerung der GOP 40165 im EBM bis Q 4/2025

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
455. BA (Teil D I.) (FinE)	Chlamydienscreening	Chlamydienscreening (GOP 01700, 01701, 01822 bis 01824, 01840 und 40100)	20202			31. Dezember 2021	Erhöhung des Behandlungsbedarfs anstelle der Rechenschritte in Nr. 2.2.1.2 des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 451. BA, oder entsprechender Folgebeschlüsse i. Z. m. der Änderung der Abrechnungsbestimmung der Gebührenordnungsposition 01822, der Aufnahme der Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 01823 und 01824 in den EBM und der Ausweitung der Leistungsmengen der Gebührenordnungspositionen 01700, 01701 und 01840 sowie der Kostenpauschale 40100
455. BA (Teil D II.) (FinE)	Künstliche Befruchtung	Leistungen der künstlichen Befruchtung (GOP 08535X, 08537X, 08538X, 08539X, 08555X und 08558X)		20202			
455. BA (Teil D III.) (FinE)	Urethro(-zysto)skopie	Urethro(-zysto)skopie (GOP 26310 und 26313)	20202				Erhöhung des Behandlungsbedarfs am Ende der Feststellung des basiswirksam vereinbarten, bereinigten Behandlungsbedarfs im Vorjahresquartal gemäß Nr. 2.2.1.1 des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 451. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen zur Finanzierung des erwarteten Mehrbedarfs durch die Bewertungserhöhung der Gebührenordnungspositionen 26310 und 26313
464. BA (Teil C) (FinE)	Zervixkarzinomscreening	Leistungen gemäß Abschnitt B. II. §§ 6 und 8 der KFE-RL (GOP 01760)		20201			
468. BA (Teil B) (FinE)	Coronavirus	Nukleinsäurenachweis des neuartigen Coronavirus (2019-nCoV) (GOP 32816)		20201 (ab 01.02.2020)	20221 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. MGV-Eindeckelung ab Q 1/2026 durch Beschluss des 788. BA.
470. BA (FinE)	Medizinische Rehabilitation	Verordnung von medizinischer Rehabilitation (GOP 01611)		20182	20212 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Siehe auch Vorgängerbeschluss: Beschluss des 416. BA (Teil B) (FinE). Siehe auch Beschluss des 549. BA (FinE) zur Verlängerung der Frist zur Entscheidung über die weitere Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung bis Q 1/2023. Siehe auch Beschluss des 636. BA (FinE) zur Verlängerung der Frist zur Entscheidung über die weitere Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung bis Q 4/2023. Siehe auch Beschluss des 674. BA (FinE) zur Verlängerung der Frist zur Entscheidung über die weitere Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung bis Q 4/2024.

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
430. BA (FinE) / 31. ergBA	Zweitmeinungsverfahren	Einleitung der Zweitmeinung (GOP 01645), Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen sowie ergänzende Untersuchungen im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens für die Indikation Arthroskopische Eingriffe an der Schulter		20201 (ab 20.02.2020)	20231		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 401. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Für weitere Indikationen jeweils zu Beginn des zwölften auf das Inkrafttreten der entsprechenden Erweiterung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zum Zweitmeinungsverfahren folgenden Quartals.
476. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/ Pneumologie	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind, hier: FeNO-Messung zur Indikationsstellung einer Therapie mit Dupilumab (GOP 04538, 13678, 40167)		20202	20222		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5.
479. BA (Teil B) (FinE)	Mutterschaftsvorsorge	Beratung einer Schwangeren durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin (SchKG) (GOP 01799)		20202	20252	31. März 2025	Der Bewertungsausschuss prüft, ob die Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 451. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen empfohlen werden kann. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.
481. BA (Teil B) (FinE)	eArztbrief	Zuschlag zur eArztbrief-Versandpauschale (GOP 01660)		20203		31. Dezember 2022	
484. BA (Teil B) (FinE)	Kinderneurologisches Gespräch	Schwerpunktpädiatrisches Gespräch Abschnitte 4.4 und 4.5 EBM, wenn in demselben Behandlungsfall Leistungen des Abschnitts 4.5.4 EBM abgerechnet werden (abgeleitete GOP 04231D)		20202			
487. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/Labor	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 32866)		20202	20222 (obsolet)	30. März 2022	Überführung der GOP 32866 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 451. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde durch den 592. BA eine Entscheidung herbeigeführt. Verschiebung der MGV-Eindeckelung um zwei Quartale durch Beschluss des 592. BA (FinE).
500. BA (Teil B) (FinE)	Coronavirus	Untersuchung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem beta-Coronavirus SARS-CoV-2 nach einer Benachrichtigung durch die Corona-Warn-App (GOP 02402, 12221, 32811 und 40101)		20202 (ab 15.06.2020)			Die Gebührenordnungspositionen und die zugehörige Finanzierungsempfehlung sind befristet bis 31.03.2021.
506. BA (Teil B) (FinE)	Kardiale Implantate	Kosten für Programmier- und Auslesegeräte kardialer Implantate (GOP 04417 und 13577)	20203				Erhöhung des Behandlungsbedarfs am Ende der Feststellung des basiswirksam vereinbarten, bereinigten Behandlungsbedarfs im Vorjahresquartal gemäß Nr. 2.2.1.1 des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 451. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
509. BA (FinE)	Endoskopische Zusatzinstrumente Einmalprodukte	Leistungsbezogene Kostenpauschalen bei Verwendung endoskopischer Zusatzinstrumente als Einmalprodukte, wenn diese nicht im Zusammenhang mit der Durchführung der Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 01741, 01742, 04514, 04515, 04520, 08311T, 13421, 13422, 13423, 13430, 26310T oder 26311T, jeweils einschließlich Suffices, abgerechnet werden (GOP 40460 bis 40462)	20203				Erhöhung des Behandlungsbedarfs am Ende der Feststellung des basiswirksam vereinbarten, bereinigten Behandlungsbedarfs im Vorjahresquartal gemäß Nr. 2.2.1.1 des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 451. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen
509. BA (FinE)	Endoskopische Zusatzinstrumente Einmalprodukte	Leistungsbezogene Kostenpauschalen bei Verwendung endoskopischer Zusatzinstrumente als Einmalprodukte, wenn diese im Zusammenhang mit der Durchführung der Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 01741, 01742, 04514, 04515, 04520, 08311T, 13421, 13422, 13423, 13430, 26310T oder 26311T, jeweils einschließlich Suffices, abgerechnet werden (GOP 40460B, 40460F, 40460M, 40461B, 40461F, 40461M, 40462B, 40462F und 40462M)		20203			
511. BA	MGV-Abgrenzung 2021	Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM aller Arztgruppen sowie probatorische Sitzungen (GOP 35150) der in § 87b Abs. 2 Satz 4 SGB V genannten Arztgruppen				laufende Überprüfung	Überprüfung, ob die Mengenentwicklung der Leistungen weiterhin überproportional im Verhältnis zur Veränderungsrate ansteigt oder ob aufgrund einer Stabilisierung eine Eindeckelung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung möglich ist. Vorgaben zur Abstufungsquote für den Fall der Eindeckelung.
511. BA (Teil B) (FinE)	Podologische Therapie	Verordnungsfähigkeit von Maßnahmen der podologischen Therapie durch Rheumatologen (GOP 13691 und 13692)	20204				Erhöhung des Behandlungsbedarfs am Ende der Feststellung des basiswirksam vereinbarten, bereinigten Behandlungsbedarfs im Vorjahresquartal gemäß Nr. 2.2.1.1 des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 451. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen
512. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/Betreuung	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 01517)		20204			Befristung bis Q 3/2022. Der Leistungsinhalt der Gebührenordnungsposition 01517 wird zum 1. Oktober 2022 in den Leistungskatalog nach den Gebührenordnungspositionen 01510 bis 01512 überführt. Hierzu wird der Bewertungsausschuss bis spätestens zum 30. September 2022 einen gesonderten Beschluss fassen. Streichung der GOP 01514, 01516 und 01517 zum 01.04.2022 durch Beschluss des 572. BA (Teil A).
513. BA (Teil C) (FinE)	Fachinformation/Labor	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 32867)		20204	20224		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5.
513. BA (Teil B) (FinE)	Vakuumversiegelungstherapie	Vakuumversiegelungstherapie von Wunden (GOP 02314 und 40900 bis 40903)		20204	20224		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5.
513. BA (Teil B) (FinE) / 596. BA	Strahlentherapie	Strahlentherapie (Kap. 25 EBM ohne GOP 25215, 25228 bis 25230)	20211	20231			Für zwei Jahre befristete Überführung in die MGV mit anschließender Rücküberführung in die EGV. Regelungen für die Abrechnungsquartale 1-4/2021: Erhöhung des Behandlungsbedarfs am Ende der Feststellung des kassenspezifischen Aufsatzwerts des bereinigten Behandlungsbedarfs im Abrechnungsquartal gemäß Nummer 2.2.3 des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 451. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Regelungen für die Abrechnungsquartale 1-4/2022: Erhöhung bzw. Absenkung des Behandlungsbedarfs am Ende der Feststellung des kassenspezifischen Aufsatzwerts des bereinigten Behandlungsbedarfs im Abrechnungsquartal gemäß Nummer 2.2.3 des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 451. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Regelungen für die Abrechnungsquartale 1-4/2023: Absenkung des Behandlungsbedarfs am Ende der Feststellung des basiswirksam vereinbarten, bereinigten Behandlungsbedarfs im Vorjahresquartal gemäß Nummer 2.2.1.2 des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 451. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Klarstellung durch Beschluss des 596. BA, dass strahlentherapeutischer Hygienezuschlag (GOP 25215) ab Q 1/2023 nicht in die MGV überführt wird.

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
516. BA (Teil B) (FinE)	Soziotherapie	Verordnung der Soziotherapie (GOP 30810 und 30811)		20162	20224		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. (Siehe auch Vorgängerbeschlüsse: Beschluss/FinE des 45. EBA, Beschluss des 52. EBA sowie Beschlüsse des 416. BA (Teil B, FinE) und des 451. BA (Teil B, FinE).)
525. BA (Teil C) (FinE)	Coronavirus	Direktnachweis von SARS-CoV-2 mittels Antigentest (GOP 32779)		20204	20224 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. MGV-Eindeckelung ab Q 1/2026 durch Beschluss des 788. BA.
60. ergBA (Teil B) (FinE)	Telekonsil	Videokonsilium gemäß § 1 Abs. 5 der Telekonsilien-Vereinbarung (GOP 01670 bis 01672)		20204		1. Oktober 2022	Der ergBA überprüft frühestens ab dem 1. Oktober 2022, inwiefern eine Überführung der Gebührenordnungspositionen 01670 bis 01672 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung in Analogie zu Nr. 5 des Beschlusses des 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), oder entsprechender Folgebeschlüsse, unter Beachtung der Vorgabe gemäß § 120 Abs. 1 Satz 1 SGB V und unter der Prämisse einer Gleichbehandlung von in Krankenhaus tätigen, nicht ermächtigten Ärzten und Vertragsärzten, möglich ist.
528. BA (Teil B) (FinE)	Videosprechstunde	Postalische Versendung von Muster 1 und 21 bei Patientenkontakt im Rahmen der Videosprechstunde (GOP 40128 und 40129)		20204 (ab 07.10.2020)			
530. BA (Teil B) (FinE)	Tumortheraiefelder	Einsatz von Tumortheraiefeldern beim Glioblastom (Abschnitt 30.3.2 EBM)		20204 (ab 15.11.2020)	20224 (ab 15.11.2022)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5.
547. BA (Teil B) (FinE)	Humangenetik	Zuschlag für Gemeinkosten und die wissenschaftliche ärztliche Beurteilung und Befundung komplexer genetischer Analysen im individuellen klinischen Kontext bei seltenen Erkrankungen (GOP 11302)		20211	20241		Ausdeckelung aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung zum 01.01.2021 ohne Bereinigung und Wiedereindeckelung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung zum 01.01.2024 ohne Zuführung von Mitteln
547. BA (Teil B) (FinE)	Humangenetik	In-vitro-Diagnostik konstitutioneller genetischer Veränderungen (Abschnitt 11.4 EBM)	20211 (Fortführung der bisherigen Vergütung innerhalb der MGV)				Erhöhung des Behandlungsbedarfs am Ende der Feststellung des basiswirksam vereinbarten, bereinigten Behandlungsbedarfs im Vorjahresquartal gemäß Nr. 2.2.1.2 des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 451. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen
430. BA (FinE) / 31. ergBA	Zweitmeinungsverfahren	Einleitung der Zweitmeinung (GOP 01645), Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen sowie ergänzende Untersuchungen im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens für die Indikation Implantationen einer Knieendoprothese		20211 (ab 12.01.2021)	20241		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 401. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Für weitere Indikationen jeweils zu Beginn des zwölfsten auf das Inkrafttreten der entsprechenden Erweiterung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zum Zweitmeinungsverfahren folgenden Quartals.

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
549. BA (Teil B) (FinE) / 596. BA (Teil A) (Mikrobiologie)	Fachinformation/Labor	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 32855 bis 32857)		20212	20232 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 526. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstufungsquote. Besließt der Bewertungsausschuss i. Z. m. der Weiterentwicklung der Leistungen der Mikrobiologie im Abschnitt 32.3 EBM weitere Anpassungen der Gebührenordnungspositionen 32855 bis 32857, so werden diese in der Weiterentwicklung der Leistungen der Mikrobiologie vorgenommen und in eine gegebenenfalls hierzu vereinbarte Finanzierungsempfehlung überführt. Andernfalls erfolgt entsprechend der Finanzierungsempfehlung zwei Jahre nach Einführung der Leistungen eine Überführung dieser Gebührenordnungspositionen in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung. Streichung der GOP 32855 bis 32857 zum 1. Juli 2022 durch Beschluss des 596. BA (Teil A).
549. BA (FinE)	Medizinische Rehabilitation	Verordnung von medizinischer Rehabilitation (GOP 01611)		20182	20232 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. Vorgaben zur Abstufungsquote. Siehe auch Vorgängerbeschluss: Beschluss des 470. BA (FinE). Siehe auch Beschluss des 636. BA (FinE) zur Verlängerung der Frist zur Entscheidung über die weitere Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung bis Q 4/2023. Siehe auch Beschluss des 674. BA (FinE) zur Verlängerung der Frist zur Entscheidung über die weitere Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung bis Q 4/2024.
69. EBA (Teil B) (FinE)	Elektronische Patientenakte (ePA)	Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der elektronischen Patientenakte (GOP 01431 und 01647)		20211	20231	31. Dezember 2022	Überführung der GOPen 01431 und 01647 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 526. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.
70. EBA (Teil D) (FinE)	Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)	Leistungen im Zusammenhang mit digitalen Gesundheitsanwendungen (GOP 01470)		20211			Für die bis zum 31.12.2022 befristete Geltungsdauer dieser Gebührenordnungsposition erfolgt die Finanzierung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.
70. EBA (Teil E) (FinE)	Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)	Leistungen im Zusammenhang mit digitalen Gesundheitsanwendungen (GOP 01471)		20211	20231	31. Dezember 2022	Überführung der GOP 01471 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 526. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
430. BA (FinE) / 31. ergBA	Zweitmeinungsverfahren	Einleitung der Zweitmeinung (GOP 01645), Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen sowie ergänzende Untersuchungen im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens für die Indikation Amputation beim diabetischen Fußsyndrom		20212 (ab 27.05.2021)	20242		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 401. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Für weitere Indikationen jeweils zu Beginn des zwölften auf das Inkrafttreten der entsprechenden Erweiterung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zum Zweitmeinungsverfahren folgenden Quartals.
562. BA (Teil B) (FinE) / 596. BA (Teil A) (Mikrobiologie)	Fachinformation/Labor	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 32481)		20213	20233 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 526. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Streichung der GOP 32481 zum 1. Juli 2022 durch Beschluss des 596. BA (Teil A).
562. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/Infusion	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 02102)		20213	20233 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. Verschiebung der möglichen MGV-Eindeckelung um sieben weitere Quartale auf Q 2/2025 durch Beschluss des 639. BA (Teil B). Verschiebung der möglichen MGV-Eindeckelung um fünf weitere Quartale auf Q 3/2026 durch Beschluss des 718. BA (Teil B). Verschiebung der möglichen MGV-Eindeckelung um ein weiteres Quartal auf Q 4/2026 durch Beschluss des 741. BA (Teil B).
562. BA (Teil D) (FinE)	Fachinformation/Betreuung	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 01514)		20213	20233 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. Siehe auch Vorgängerbeschluss des 454. BA (Teil B). Streichung der GOP 01514, 01516 und 01517 zum 01.04.2022 durch Beschluss des 572. BA (Teil A).
562. BA (Teil B) (FinE)	Kryokonservierung	Leistungen der Kryokonservierung von Ei- oder Samenzellen oder Keimzellgewebe sowie entsprechende medizinische Maßnahmen wegen keimzellschädigender Therapie (Abschnitte 8.6 und 40.12 EBM sowie GOP 01510K, 01511K, 01512K, 02100K, 02341K, 05310K, 05340K, 05341K, 05350K, 08575K, 31272K, 31503K, 31600K, 31608K, 31609K, 31822K, 32575K, 32614K, 32618K, 32660K, 32781K, 33043K, 33044K, 33064K, 33090K, 36272K, 36503K und 36822K)		20213			Fortführung der Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung, solange bis der Bewertungsausschuss eine Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung beschließt. Siehe auch Ergänzung durch Beschluss des 570. BA (Teil B) (FinE).
562. BA (Teil A) (Teil B) (FinE)	Biomarkerbasierter Test	Biomarkerbasierter Test beim primären Mammakarzinom (GOP 19503 bis 19505)		20213	20233 (obsolet)		Überführung der Gebührenordnungspositionen 19503 bis 19505 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. Befristung der Gebührenordnungspositionen 19501 und 19502 bis 31.12.2021 (siehe Beschluss des 455. BA (Teil C/FinE)).
566. BA (Teil B) (FinE)	LDR-Brachytherapie	Interstitielle LDR-Brachytherapie mit permanenter Seed-Implantation zur Behandlung von Patienten mit lokal begrenztem Prostatakarzinom (GOP 25335 und 25336)		20213			Fortführung der Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung, solange bis der Bewertungsausschuss eine Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung beschließt
567. BA (Teil B) (FinE)	Unterkieferprotrusionsschiene	Unterkieferprotrusionsschiene bei Schlafapnoe (GOP 30900 und 30901 bei Patienten zur Erstanpassung einer Unterkieferprotrusionsschiene oder Verlaufskontrolle einer Therapie mit einer Unterkieferprotrusionsschiene, GOP 30902 und 30905)		20214	20234		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5.
567. BA (Teil B) (FinE)	Psychotherapie	Förderung der Gruppentherapie (GOP 35163 bis 35169 für die in § 87b Abs. 2 Satz 4 SGB V genannten Arztgruppen, GOP 35173 bis 35179)		20214			Fortführung der Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung, solange bis der Bewertungsausschuss eine Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung beschließt
567. BA (Teil B) (FinE)	Psychotherapie	Förderung der Gruppenpsychotherapie (GOP 01410K und 01413K im Zusammenhang mit der Durchführung von probatorischen Sitzungen im Krankenhaus gemäß § 12 Abs. 6 der Psychotherapie-Richtlinie)		20214	20234 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. MGV-Eindeckelung der GOPen 01410K und 01413K ab Q 1/2026 durch Beschluss des 788. BA.

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
567. BA	MGV-Abgrenzung 2022	Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM aller Arztgruppen sowie probatorische Sitzungen (GOP 35150) der in § 87b Abs. 2 Satz 4 SGB V genannten Arztgruppen				laufende Überprüfung	Überprüfung, ob die Mengenentwicklung der Leistungen weiterhin überproportional im Verhältnis zur Veränderungsrate ansteigt oder ob aufgrund einer Stabilisierung eine Eindeckelung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung möglich ist. Vorgaben zur Abstufungsquote für den Fall der Eindeckelung.
570. BA (Teil B) (FinE)	Kryokonservierung	Leistungen der Kryokonservierung von Ei- oder Samenzellen oder Keimzellgewebe sowie entsprechende medizinische Maßnahmen wegen keimzellschädigender Therapie (GOP 05330K)		20213			Fortführung der Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung, solange bis der Bewertungsausschuss eine Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung beschließt. Siehe auch Beschluss des 562. BA (Teil B) (FinE).
570. BA (Teil C) (FinE)	Biomarkerbasierter Test	Biomarkerbasierter Test beim primären Mammakarzinom (GOP 19506)		20214	20234		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5., oder entsprechenden Folgebeschlüssen
570. BA (FinE)	Präeklampsie-Marker	Präeklampsie-Marker (GOP 32362, 32363)		20194	20221		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), geändert durch den 401. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Siehe auch Vorgängerbeschluss des 441. BA (Teil B) (FinE).
570. BA (FinE)	Videofalkonferenz	Videofalkonferenz (GOP 01442)		20194	20224 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 451. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt. Siehe auch Vorgängerbeschluss des 453. BA (Teil B) (FinE). Verschiebung der möglichen MGV-Eindeckelung um ein weiteres Quartal auf Q 1/2023 durch Beschluss des 610. BA. Verschiebung der möglichen MGV-Eindeckelung um vier weitere Quartale auf Q 1/2024 durch Beschluss des 617. BA. Verschiebung der MGV-Eindeckelung nach erfolgter Prüfung auf Q 1/2025 durch Beschluss des 685. BA.
570. BA (FinE)	HIV-Präexpositionsprophylaxe	HIV-Präexpositionsprophylaxe (Abschnitt 1.7.8 EBM)		20193 (ab 01.09.2019)	20231 (obsolet)		Bewertungsausschuss kann bis zum 31. Dezember 2022 eine Empfehlung über eine Fortführung der Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung abgeben. Siehe auch Vorgängerbeschluss des 441. BA (Teil C) (FinE). Verlängerung der Frist zur möglichen MGV-Eindeckelung um weitere 4 Quartale bis zum 31. Dezember 2023 durch Beschluss des 620. BA (FinE). Verlängerung der Frist zur möglichen MGV-Eindeckelung um weitere 8 Quartale bis zum 31. Dezember 2025 durch Beschluss des 680. BA (Teil B) (FinE). Verlängerung der Frist zur möglichen MGV-Eindeckelung um weitere 8 Quartale bis zum 31. Dezember 2027 durch Beschluss des 805. BA (FinE).

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
570. BA (FinE)	Nukleinsäurenachweis von HIV-RNA	Nukleinsäurenachweis von HIV-RNA (GOP 32850)		20194	20231 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 401. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Zeitgleich wird geprüft, in welcher Höhe die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung aufgrund von Leistungsverlagerungen von der GOP 32660 zur GOP 32850 zu bereinigen ist. Siehe auch Vorgängerbeschluss des 441. BA (Teil D) (FinE). Verlängerung der Frist zur möglichen MGV-Eindeckelung um weitere 4 Quartale bis zum 31. Dezember 2023 durch Beschluss des 620. BA (FinE). Verlängerung der Frist zur möglichen MGV-Eindeckelung um weitere 8 Quartale bis zum 31. Dezember 2025 durch Beschluss des 680. BA (Teil B) (FinE). Verlängerung der Frist zur möglichen MGV-Eindeckelung um weitere 8 Quartale bis zum 31. Dezember 2027 durch Beschluss des 805. BA (FinE).
430. BA (FinE) / 31. ergBA	Zweitmeinungsverfahren	Einleitung der Zweitmeinung (GOP 01645), Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen sowie ergänzende Untersuchungen im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens für die Indikation Eingriffe an der Wirbelsäule		20214 (ab 19.11.2021)	20244		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 401. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Für weitere Indikationen jeweils zu Beginn des zwölften auf das Inkrafttreten der entsprechenden Erweiterung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zum Zweitmeinungsverfahren folgenden Quartals.
74. EBA (Teil B) (FinE) / 596. BA	Hygienezuschläge	Hygienezuschläge (GOP 03020, 04020, 05215, 06215, 07215, 08215, 09215, 10215, 11215, 12215, 13215, 13295, 13345, 13395, 13495, 13546, 13595, 13645, 13695, 14215, 15215, 16214, 17215, 18215, 19215, 20215, 21222, 22215, 23215, 24215, 25215, 26215, 27215 und 30703)	20221				Erhöhung des Behandlungsbedarfs ergänzend zur Anwendung der Rechenschritte in Nr. 2.2.1.2 des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 526. BA. Klarstellung durch Beschluss des 596. BA, dass strahlentherapeutischer Hygienezuschlag (GOP 25215) ab Q 1/2023 nicht in die MGV überführt wird (siehe auch Klarstellung zu Beschluss des 513. BA (Teil B) (FinE Strahlentherapie).
572. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/ Beobachtung, Betreuung	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 01543 bis 01545)		20222	20232 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 526. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt. Verschiebung der möglichen MGV-Eindeckelung um 15 weitere Quartale auf Q 1/2027 durch Beschluss des 744. BA (Teil B).

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
572. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/ Beobachtung, Betreuung	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 01540 bis 01542)		20222	20242 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 526. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt. Verschiebung der möglichen MGV-Eindeckelung um vier weitere Quartale auf Q 2/2025 durch Beschluss des 639. BA (Teil B). Verschiebung der möglichen MGV-Eindeckelung um vier weitere Quartale auf Q 2/2026 durch Beschluss des 698. BA (Teil B). Verschiebung der möglichen MGV-Eindeckelung um zwei weitere Quartale auf Q 4/2026 durch Beschluss des 741. BA (Teil B).
578. EBA (Teil B) (FinE), 79. EBA (Teil B) (FinE), 681. BA (Teil B) (FinE), 747. BA (Teil B) (FinE), 786. BA	Elektronische Patientenakte (ePA)	Erstbefüllung und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der elektronischen Patientenakte (GOP 01648)		20221		30. September 2025	Bewertungsausschuss beschließt bis spätestens zum 30. September 2022 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 eine Verlängerung der Gültigkeit und Anpassung der GOP 01648. Verlängerung der GOP 01648 bis Q 4/2023 durch 79. EBA. Bewertungsausschuss prüft spätestens zum 30. September 2023, ob eine Anpassung der Leistung, insbesondere hinsichtlich der Bewertung, mit Wirkung zum 1. Januar 2024 erforderlich ist. Verlängerung der GOP 01648 bis 14.01.2025 durch 681. BA. Bewertungsausschuss prüft spätestens zum 30. September 2024, ob eine Anpassung der Leistung, insbesondere hinsichtlich der Bewertung, mit Wirkung zum 15. Januar 2025 erforderlich ist. Verlängerung der GOP 01648 bis Q 4/2025 durch 747./786. BA. Bewertungsausschuss prüft spätestens zum 30. September 2025 insbesondere die Erforderlichkeit einer Anpassung dieser Leistung hinsichtlich der Bewertung sowie einer Anpassung der Leistungsstruktur im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei der elektronischen Patientenakte.
76. EBA (Teil B) (FinE)	Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	Telemonitoring bei Herzinsuffizienz (GOP 03325, 03326, 04325, 04326, 13578, 13579, 13583 bis 13587 und 40910)		20221	20241		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5., oder entsprechenden Folgebeschlüssen
76. EBA	Beratung über Organ- und Gewebespenden	Beratung über Organ- und Gewebespenden gemäß § 2 Abs. 1a TPG (GOP 01480)		20221 (ab 01.03.2022)			Extrabudgetäre Vergütung gemäß Begründung zu Art. 1 Nr. 25 lit. b des GVVW
586. BA	PET, PET/CT	Diagnostische Positronenemissionstomographie (PET) mit technischer Bildfusion einer diagnostischen Computertomographie (CT) (GOP 34704 bis 34707)		20222	20242		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5
590. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/ Hyposensibilisierung	Leistungen der Hyposensibilisierungsbehandlung, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 30133 und 30134)		20223	20243 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5., oder entsprechenden Folgebeschlüssen. MGV-Eindeckelung ab Q 1/2026 durch Beschluss des 788. BA.
592. BA (FinE)	Fachinformation/Labor	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 32866)		20202	20224		Überführung der GOP 32866 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 526. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote.

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
595. BA (Teil C) (FinE)	Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)	Leistungen im Zusammenhang mit digitalen Gesundheitsanwendungen (GOP 01472)		20223	20243	30. Juni 2024	Überführung der GOP 01472 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 526. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.
430. BA (FinE) / 31. ergBA	Zweitmeinungsverfahren	Einleitung der Zweitmeinung (GOP 01645), Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen sowie ergänzende Untersuchungen im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens für die Indikation Kathetergestützte elektrophysiologische Herzuntersuchungen und Ablationen am Herzen		20222 (ab 31.05.2022)	20252		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 401. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Für weitere Indikationen jeweils zu Beginn des zwölften auf das Inkrafttreten der entsprechenden Erweiterung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zum Zweitmeinungsverfahren folgenden Quartals.
596. BA (Teil C) (FinE)	Mikrobiologie	Weiterentwicklung der Mikrobiologie (GOP 32050, 32670, 32680, 32681, 32683, 32701, 32702, 32704, 32705, 32721, 32723, 32785 bis 32790, 32800 bis 32809, 32815, 32817, 32831, 32833, 32839, 32842 bis 32847 und 32851 bis 32853)	20223				Erhöhung des Behandlungsbedarfs ergänzend zur Anwendung der Rechenschritte in Nr. 2.2.1.2 des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 526. BA. Siehe auch Änderungsbeschlüsse des 647. BA (Teil B) (FinE) und 709. BA (Teil F) (FinE).
601. BA (Teil A), 614. BA (Teil C)	Affenpocken	Nukleinsäurenachweis des Affenpockenerregers (GOP 88740)		20222 (ab 01.06.2022)			Finanzierung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gemäß Beschluss des 567. BA (MGV-Abgrenzungsempfehlung 2022). Befristung der GOP 88740 bis 30.09.2022. Verlängert bis Q 4/2022 durch 614. BA (Teil C).
430. BA (FinE) / 31. ergBA	Zweitmeinungsverfahren	Einleitung der Zweitmeinung (GOP 01645), Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen sowie ergänzende Untersuchungen im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens für die Indikation Implantation eines Herzschrittmachers oder eines Defibrillators		20223 (ab 28.07.2022)	20253		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 401. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Für weitere Indikationen jeweils zu Beginn des zwölften auf das Inkrafttreten der entsprechenden Erweiterung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zum Zweitmeinungsverfahren folgenden Quartals.
603. BA	MGV-Abgrenzung 2023	Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM aller Arztgruppen sowie probatorische Sitzungen (GOP 35150) der in § 87b Abs. 2 Satz 4 SGB V genannten Arztgruppen				laufende Überprüfung	Überprüfung, ob die Mengenentwicklung der Leistungen weiterhin überproportional im Verhältnis zur Veränderungsrate ansteigt oder ob aufgrund einer Stabilisierung eine Eindeckelung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung möglich ist. Vorgaben zur Abstaffelungsquote für den Fall der Eindeckelung.

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
603. BA (Teil B) (FinE)	BfArM/Labor	Leistungen, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels bzw. Empfehlungen des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 32868)		20224	20244		Überführung der GOP 32868 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 598. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.
608. BA (Teil B) (FinE)	Medizinische Rehabilitation	Verordnung von geriatrischer Rehabilitation (GOP 01613)		20223	20243		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5., oder entsprechenden Folgebeschlüssen
606. BA (Teil C) (FinE)	Künstliche Befruchtung	Leistungen der künstlichen Befruchtung (GOP 08536X)		20224			
610. BA (FinE)	Videofallkonferenz	Videofallkonferenz (GOP 01442)		20194	20231 (obsolet)	31. Dezember 2022	Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 451. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt. Siehe auch Vorgängerbeschlüsse des 453. BA (Teil B) und des 570. BA (FinE). Verschiebung der möglichen MGV-Eindeckelung um vier weitere Quartale auf Q 1/2024 durch Beschluss des 617. BA. Verschiebung der MGV-Eindeckelung nach erfolgter Prüfung auf Q 1/2025 durch Beschluss des 685. BA.
610. BA (FinE) / 6. ergEBA	KSVPsych-Richtlinie	Komplexversorgung bei psychischen Erkrankungen (Abschnitt 37.5 EBM) sowie psychotherapeutische Gespräche, die häufiger als 15 Mal und bis zum gemäß EBM geltenden Höchstwert im Behandlungsfall im Zusammenhang mit der Versorgung gemäß den Leistungen des Abschnitts 37.5 abgerechnet werden (GOP 22220M/Y und 23220M/Y)		20224	20244		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5., oder entsprechenden Folgebeschlüssen
617. BA (FinE)	Videofallkonferenz	Videofallkonferenz (GOP 01442)		20194	20241 (obsolet)	30. September 2023	Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 451. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt. Siehe auch Vorgängerbeschlüsse des 453. BA (Teil B), 570. BA (FinE) und 610. BA (FinE). Verschiebung der MGV-Eindeckelung nach erfolgter Prüfung auf Q 1/2025 durch Beschluss des 685. BA.
617. BA (Teil C) (FinE)	AKI-Richtlinie	Leistungen im Zusammenhang mit der Verordnung von außerklinischer Intensivpflege (GOP 37700, 37701, 37704 bis 37706 und 37714 sowie GOP 09315A und 13662A/K)		20224 (ab 01.12.2022)	20244		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5., oder entsprechenden Folgebeschlüssen
617. BA (Teil D) (FinE)	AKI-Richtlinie	Leistungen im Zusammenhang mit der Verordnung von außerklinischer Intensivpflege (GOP 37710, 37711 und 37720)		20231	20251		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5., oder entsprechenden Folgebeschlüssen

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
618. BA (Teil C) (FinE)	Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)	Leistungen im Zusammenhang mit digitalen Gesundheitsanwendungen (GOP 01473)		20231	20251		Überführung der GOP 01473 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 526. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.
624. BA	COVID-19-Präexpositionsprophylaxe	COVID-19-Präexpositionsprophylaxe (GOP 01940)	20231			1. März 2023	Befristung der GOP 01940 im EBM bis 07.04.2023
430. BA (FinE) / 31. ergBA	Zweitmeinungsverfahren	Einleitung der Zweitmeinung (GOP 01645), Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen sowie ergänzende Untersuchungen im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens für die Indikation Cholezystektomie		20231	20261		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 401. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Für weitere Indikationen jeweils zu Beginn des zwölften auf das Inkrafttreten der entsprechenden Erweiterung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zum Zweitmeinungsverfahren folgenden Quartals.
620. BA (FinE)	HIV-Präexpositionsprophylaxe	HIV-Präexpositionsprophylaxe (Abschnitt 1.7.8 EBM)		20193 (ab 01.09.2019)	20241 (obsolet)	30. September 2023	Bewertungsausschuss kann bis zum 31. Dezember 2023 eine Empfehlung über eine Fortführung der Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung abgeben. Siehe auch Vorgängerbeschlüsse des 441. BA (Teil C) (FinE) und des 570. BA (FinE). Verlängerung der Frist zur möglichen MGV-Eindeckelung um weitere 8 Quartale bis zum 31. Dezember 2025 durch Beschluss des 680. BA (Teil B) (FinE). Verlängerung der Frist zur möglichen MGV-Eindeckelung um weitere 8 Quartale bis zum 31. Dezember 2027 durch Beschluss des 805. BA (FinE).
620. BA (FinE)	Nukleinsäurenachweis von HIV-RNA	Nukleinsäurenachweis von HIV-RNA (GOP 32850)		20194	20241 (obsolet)	30. September 2023	Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 401. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Zeitgleich wird geprüft, in welcher Höhe die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung aufgrund von Leistungsverlagerungen von der GOP 32660 zur GOP 32850 zu bereinigen ist. Siehe auch Vorgängerbeschlüsse des 441. BA (Teil C) (FinE) und des 570. BA (FinE). Verlängerung der Frist zur möglichen MGV-Eindeckelung um weitere 8 Quartale bis zum 31. Dezember 2025 durch Beschluss des 680. BA (Teil B) (FinE). Verlängerung der Frist zur möglichen MGV-Eindeckelung um weitere 8 Quartale bis zum 31. Dezember 2027 durch Beschluss des 805. BA (FinE).
620. BA (Teil C) (FinE)	Affenpocken	Erregernachweis von Orthopoxviren (GOP 32810)		20231	20251		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 598. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote.

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
79. EBA	TSVG-Konstellationen	Leistungen gemäß § 87a Abs. 3 Satz 5 Nr. 3 SGB V (TSS-Terminfall)		20192 (ab 11.05.2019)			Neufassung des Beschlusses des 439. BA (Teil B), zuletzt geändert durch Teil B des Beschlusses des 581. BA, zur extrabudgetären Vergütung von TSVG-Konstellationen ab Q 1/2023
79. EBA	TSVG-Konstellationen	Leistungen gemäß § 87a Abs. 3 Satz 5 Nr. 4 SGB V (Hausarzt-Vermittlungsfall beim Facharzt)		20192 (ab 11.05.2019)			Neufassung des Beschlusses des 439. BA (Teil B), zuletzt geändert durch Teil B des Beschlusses des 581. BA, zur extrabudgetären Vergütung von TSVG-Konstellationen ab Q 1/2023
79. EBA	TSVG-Konstellationen	Leistungen gemäß § 87a Abs. 3 Satz 5 Nr. 5 SGB V (Neupatient)		20193 (ab 01.09.2019)	20231		Rückführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung ab Q 1/2023
79. EBA	TSVG-Konstellationen	Leistungen gemäß § 87a Abs. 3 Satz 5 Nr. 6 SGB V (offene Sprechstunde)		20193 (ab 01.09.2019)			Neufassung des Beschlusses des 439. BA (Teil B), zuletzt geändert durch Teil B des Beschlusses des 581. BA, zur extrabudgetären Vergütung von TSVG-Konstellationen ab Q 1/2023
79. EBA	TSVG-Konstellationen	Leistungen gemäß § 87a Abs. 3 Satz 5 Nr. 3 SGB V (TSS-Akutfall)		20193 (frühestens ab Implementierung des standardisierten Ersteinschätzungsverfahrens, spätestens ab 01.01.2020)			Neufassung des Beschlusses des 439. BA (Teil B), zuletzt geändert durch Teil B des Beschlusses des 581. BA, zur extrabudgetären Vergütung von TSVG-Konstellationen ab Q 1/2023
616. BA (Teil B) (FinE)	QS NET	Leistungen der Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen gemäß DeQS-RL (GOP 04567 und 13603)	20224		20224	31. Dezember 2022	Eindeckelung der GOP 04567 und 13603 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung vom 01.10.2022 bis 31.12.2022 ohne Anpassung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Befristung der GOP 04567 und 13603 im EBM bis 31.12.2022.
632. BA (Teil B) (FinE)	Ausnahme-NVA Akute pädiatrische Atemwegserkrankungen	Zuschlag Behandlung akute pädiatrische Atemwegserkrankung (GOP 01110)	20224				Gemäß Beschluss des 633. BA zum Ausnahme-NVA Akute pädiatrische Atemwegserkrankungen erfolgt die Finanzierung der GOP 01110 durch nicht basiswirksame Anhebung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung von Q 4/2022 bis Q 1/2023 nach Anwendung der Rechenschritte in Nr. 2.2.4 des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 598. BA. Befristung der GOP 01110 bis 31.03.2023.
636. BA (FinE)	Medizinische Rehabilitation	Verordnung von medizinischer Rehabilitation (GOP 01611)		20182	20241 (obsolet)	30. September 2023	Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Siehe auch Vorgängerbeschlüsse des 470. BA (FinE) und 549. BA (FinE). Siehe auch Beschluss des 674. BA (FinE) zur Verlängerung der Frist zur Entscheidung über die weitere Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung bis Q 4/2024.
639. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/Infusion	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 02102)		20213	20252 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. Siehe auch Vorgängerbeschluss des 562. BA (Teil B) (FinE). Verschiebung der möglichen MGV-Eindeckelung um fünf weitere Quartale auf Q 3/2026 durch Beschluss des 718. BA (Teil B). Verschiebung der möglichen MGV-Eindeckelung um ein weiteres Quartal auf Q 4/2026 durch Beschluss des 741. BA (Teil B).

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
639. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/ Beobachtung, Betreuung	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 01540 bis 01542)		20222	20252 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 526. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt. Siehe auch Vorgängerbeschluss des 572. BA (Teil B) (FinE). Verschiebung der möglichen MGV-Eindeckelung um vier weitere Quartale auf Q 2/2026 durch Beschluss des 698. BA (Teil B). Verschiebung der möglichen MGV-Eindeckelung um zwei weitere Quartale auf Q 4/2026 durch Beschluss des 741. BA (Teil B).
641. BA (Teil B) (FinE)	Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)	Leistungen im Zusammenhang mit digitalen Gesundheitsanwendungen (GOP 01474)		20232	20252		Überführung der GOP 01474 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 598. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.
642. BA (Teil B) (FinE)	AOP	Sachkosten im Zusammenhang mit der Durchführung einer Hochfrequenzablation des Endometriums mittels Netzelektrode entsprechend der Gebührenordnungsposition 31319 (GOP 40685)		20232			
640. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/Infusion	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 30320 bis 30323)		20232	20252		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5., oder entsprechenden Folgebeschlüssen
640. BA (Teil B) (FinE)	Radiosynoviorthese	Kostenpauschalen Radiosynoviorthese (GOP 40556, 40558 und 40560)	20231				Erhöhung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung um den erwarteten Mehrbedarf für die Gebührenordnungspositionen 40556, 40558 und 40560 am Ende der Feststellung des basiswirksam vereinbarten, bereinigten Behandlungsbedarfs im Vorjahresquartal gemäß Nr. 2.2.1.1 des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 598. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen
643. BA (Teil B) (FinE)	KHB-Richtlinie	Begleitung im Krankenhaus aus medizinischen Gründen (GOP 01615)		20233	20253		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5., oder entsprechenden Folgebeschlüssen
596. BA (Teil C) (FinE), 647. BA (Teil B) (FinE), 709. BA (Teil F) (FinE)	Mikrobiologie	Weiterentwicklung der Mikrobiologie (GOP 32818)	20233				Es erfolgt zunächst keine Anpassung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung, die GOP 32818 wird jedoch bei der Überprüfung der Veränderung des Leistungsbedarfs gemäß Nr. 3 ff. des Beschlusses des 596. BA (Teil C) zur Finanzierung der Mikrobiologie berücksichtigt.
647. BA (Teil C) (FinE)	Fachinformation/Labor	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 32674 und 32820)		20233	20253 (teilweise obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5., oder entsprechenden Folgebeschlüssen. MGV-Eindeckelung der GOP 32674 ab Q 1/2026 durch Beschluss des 788. BA.
652. BA	Kinder- und jugendpsychiatrische Leistungen	Kinder- und jugendpsychiatrische Leistungen gemäß § 87a Abs. 3 Satz 5 Nr. 8 SGB V (Abschnitt 14.2 EBM (mit Ausnahme der GOP 14216 bis 14218, 14910 und 14911) sowie GOP 14220, 14222, 14240, 14313 und 14314)		20232			Absenkung des Behandlungsbedarfs in den Quartalen 2/2023 bis 1/2024 nach Umsetzung der Rechenschritte in Nr. 2.2.1.2 des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
664. BA	MGV-Abgrenzung 2024	Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM aller Arztgruppen sowie probatorische Sitzungen (GOP 35150) der in § 87b Abs. 2 Satz 4 SGB V genannten Arztgruppen				laufende Überprüfung	Überprüfung, ob die Mengenentwicklung der Leistungen weiterhin überproportional im Verhältnis zur Veränderungsrate ansteigt oder ob aufgrund einer Stabilisierung eine Eindeckelung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung möglich ist. Vorgaben zur Abstaffelungsquote für den Fall der Eindeckelung.
674. BA (FinE)	Medizinische Rehabilitation	Verordnung von medizinischer Rehabilitation (GOP 01611)		20182	20251	30. September 2024	Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Siehe auch Vorgängerbeschlüsse des 470. BA (FinE), 549. BA (FinE) und 636. BA (FinE).
676. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/PET, PET-CT	Leistungen der diagnostischen Positronenemissionstomographie (PET) mit technischer Bildfusion einer diagnostischen Computertomographie (CT), die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 34720, 34721 und 40585)		20234	20254		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5., oder entsprechenden Folgebeschlüssen
677. BA (Teil B) (FinE)	Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)	Leistungen im Zusammenhang mit digitalen Gesundheitsanwendungen (GOP 01475 und 01476)		20234	20254		Überführung der GOPen 01475 und 01476 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.
679. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/ Beobachtung, Betreuung	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 01546)		20234	20254		Überführung der GOP 01546 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.
680. BA (Teil B) (FinE)	HIV-Präexpositionsprophylaxe	HIV-Präexpositionsprophylaxe (Abschnitt 1.7.8 EBM)		20193 (ab 01.09.2019)	20261 (obsolet)	30. September 2025	Bewertungsausschuss kann bis zum 31. Dezember 2025 eine Empfehlung über eine Fortführung der Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung abgeben. Siehe auch Vorgängerbeschlüsse des 441. BA (Teil C) (FinE), 570. BA (FinE) und 620. BA (FinE). Verlängerung der Frist zur möglichen MGV-Eindeckelung um weitere 8 Quartale bis zum 31. Dezember 2027 durch Beschluss des 805. BA (FinE).
680. BA (Teil B) (FinE)	Nukleinsäurenachweis von HIV-RNA	Nukleinsäurenachweis von HIV-RNA (GOP 32850)		20194	20261 (obsolet)	30. September 2025	Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 401. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Zeitgleich wird geprüft, in welcher Höhe die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung aufgrund von Leistungsverlagerungen von der GOP 32660 zur GOP 32850 zu bereinigen ist. Siehe auch Vorgängerbeschlüsse des 441. BA (Teil C) (FinE), 570. BA (FinE) und 620. BA (FinE). Verlängerung der Frist zur möglichen MGV-Eindeckelung um weitere 8 Quartale bis zum 31. Dezember 2027 durch Beschluss des 805. BA (FinE).

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
683. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/ Beobachtung, Betreuung	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 01549)		20234	20254		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5., oder entsprechenden Folgebeschlüssen
685. BA (FinE)	Videofallkonferenz	Videofallkonferenz (GOP 01442)		20194	20251		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Siehe auch Vorgängerbeschlüsse des 453. BA (Teil B), 570. BA (FinE), 610. BA (FinE) und 617. BA (FinE).
691. BA (Teil C) (FinE)	Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)	Leistungen im Zusammenhang mit digitalen Gesundheitsanwendungen (GOP 30780 und 30781)		20241	20261		Überführung der GOPen 30780 und 30781 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.
693. BA (Teil B) (FinE)	Kardiologie	Leistungen der invasiven Kardiologie (GOP 01521, 01522, 34291 und 34292)		20241	n. n. bez.		Ausdeckelung der GOPen 01521, 34291 und 34292 aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Überführung der GOPen 01521, 01522, 34291 und 34292 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen nach den GOPen 01521, 01522, 34291 und 34292 bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.
693. BA (Teil B) (FinE)	Kardiologie	Leistungen der externen elektrischen Kardioversion (GOP 04421, 13522 sowie mit bundeseinheitlicher Zusatzkennzeichnung kodierte GOP 05310E, 05341E, 33022E und 33023E)		20241	n. n. bez.		Überführung der GOPen 04421 und 13552 sowie der mit bundeseinheitlicher Zusatzkennzeichnung kodierten GOPen 05310E, 05341E, 33022E und 33023E in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen nach den GOPen 04421 und 13552 bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
693. BA (Teil B) (FinE)	Beobachtung/Betreuung	Leistungen der Nachbeobachtung oder Überwachung (GOP 01500 bis 01503)		20241	n. n. bez.		Überführung der GOPen 01500 bis 01503 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen nach den GOPen 01500 bis 01503 bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.
698. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/ Beobachtung, Betreuung	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 01540 bis 01542)		20222	20262 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 526. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt. Siehe auch Vorgängerbeschlüsse des 572. BA (Teil B) (FinE) und des 639. BA (Teil B) (FinE). Verschiebung der möglichen MGV-Eindeckelung um zwei weitere Quartale auf Q 4/2026 durch Beschluss des 741. BA (Teil B).
699. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/Infusion, Sonographie	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 30326 und 33105)		20241	20261		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5., oder entsprechenden Folgebeschlüssen
702. BA (Teil B) (FinE)	Kinder- und Jugendschutz	Leistungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zum Kinder- und Jugendschutz (GOP 01681 und 01682)		20241	20261		Überführung der GOPen 01681 und 01682 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.
703. BA (Teil B) (FinE)	Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)	Leistungen im Zusammenhang mit digitalen Gesundheitsanwendungen (GOP 01477)		20241	20261		Überführung der GOP 01477 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.
704. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/Labor	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 32869)		20241	20261		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5., oder entsprechenden Folgebeschlüssen

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
430. BA (FinE) / 31. ergBA, 755. BA	Zweitmeinungsverfahren	Einleitung der Zweitmeinung (GOP 01645), Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen sowie ergänzende Untersuchungen im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens für die Indikation Hüftgelenkersatz		20243	20281		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Für weitere Indikationen jeweils zu Beginn des zwölften auf das Inkrafttreten der entsprechenden Erweiterung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zum Zweitmeinungsverfahren folgenden Quartals. Sofern die Frist nicht auf den 1. Januar fällt, erfolgt die Überführung zum 1. Januar des Folgejahres.
430. BA (FinE) / 31. ergBA, 755. BA	Zweitmeinungsverfahren	Einleitung der Zweitmeinung (GOP 01645), Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen sowie ergänzende Untersuchungen im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens für die Indikation Eingriffe an Aortenaneurysmen		20244	20281		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Für weitere Indikationen jeweils zu Beginn des zwölften auf das Inkrafttreten der entsprechenden Erweiterung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zum Zweitmeinungsverfahren folgenden Quartals. Sofern die Frist nicht auf den 1. Januar fällt, erfolgt die Überführung zum 1. Januar des Folgejahres.
709. BA (Teil G) (FinE)	Labor	Laborgrundpauschalen für bestimmte Auftragsleistungen (GOP 01700 und 01701)		20251			Ausdeckelung aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung zum 01.01.2025 ohne Anpassung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung
716. BA (Teil B) (FinE)	Hygieneaufwand	Zuschläge für zusätzlichen Hygieneaufwand (GOP 01858, 01859 und 01907)		20241			
718. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/Infusion	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 02102)		20213	20263 (obsolet)		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. Siehe auch Vorgängerbeschlüsse des 562. BA (Teil B) (FinE) und des 639. BA (Teil B) (FinE). Verschiebung der möglichen MGV-Eindeckelung um ein weiteres Quartal auf Q 4/2026 durch Beschluss des 741. BA (Teil B).
719. BA (Teil B) (FinE)	Implantateregister	Meldung implantatbezogener Maßnahmen gemäß den Vorgaben des Implantateregistergesetzes (GOP 01965)		20243	20263		Überführung der GOP 01965 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.
719. BA (Teil B) (FinE)	Implantateregister	Meldung implantatbezogener Maßnahmen gemäß den Vorgaben des Implantateregistergesetzes (GOP 40162)		20243			
720. BA (Teil C) (FinE)	AOP	Definierte ambulant durchführbare Operationen, sonstige stationersetzende Eingriffe und stationersetzende Behandlungen bei Erbringung innerhalb bzw. außerhalb des AOP-Vertrags (GOP 02344 sowie mit bundeseinheitlicher Zusatzkennzeichnung kodierte GOP 33040C, 33042C/D, 33043C/D/E, 33050C, 33091C, 33092C, 34430C, 34441C und 34442C)		20243			

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
720. BA (Teil C) (FinE)	AOP	Definierte ambulant durchführbare Operationen, sonstige stationersetzende Eingriffe und stationersetzende Behandlungen bei Erbringung innerhalb bzw. außerhalb des AOP-Vertrags (mit bundeseinheitlicher Zusatzkennzeichnung kodierte GOP 02344A)		20243	20263	30. Juni 2026	Überführung der GOP 02344A in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.
720. BA (Teil D) (FinE)	AOP	Definierte ambulant durchführbare Operationen, sonstige stationersetzende Eingriffe und stationersetzende Behandlungen bei Erbringung innerhalb bzw. außerhalb des AOP-Vertrags (GOP 34290)		20243			Ausdeckelung aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung zum 01.07.2024 ohne Anpassung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung
720. BA (Teil D) (FinE)	AOP	Definierte ambulant durchführbare Operationen, sonstige stationersetzende Eingriffe und stationersetzende Behandlungen bei Erbringung innerhalb bzw. außerhalb des AOP-Vertrags (mit bundeseinheitlicher Zusatzkennzeichnung kodierte GOP 34290A)		20243	20263	30. Juni 2026	Überführung der GOP 34290A in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.
721. BA (Teil C) (FinE)	Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)	Leistungen im Zusammenhang mit digitalen Gesundheitsanwendungen (GOP 01478)		20243	20263		Überführung der GOP 01478 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.
726. BA	MGV-Abgrenzung 2025	Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM aller Arztgruppen sowie probatorische Sitzungen (GOP 35150) der in § 87b Abs. 2 Satz 4 SGB V genannten Arztgruppen				laufende Überprüfung	Überprüfung, ob die Mengenentwicklung der Leistungen weiterhin überproportional im Verhältnis zur Veränderungsrate ansteigt oder ob aufgrund einer Stabilisierung eine Eindeckelung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung möglich ist. Vorgaben zur Abstufelungsquote für den Fall der Eindeckelung.
726. BA	MGV-Abgrenzung 2025	Verordnung von Cannabis (GOP 01626)	20251				Überführung der GOP 01626 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen.
726. BA	MGV-Abgrenzung 2025	Vermeidung nosokomialer Infektionen - postoperative Wundinfektion (GOP 01650)	20251				Überführung der GOP 01650 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen.

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGv	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGv	Überprüfungstermin	Bemerkung
726. BA, 740. BA	MGV-Abgrenzung 2025	Kapselendoskopie (GOP 04528, 04529, 13425 und 13426)	20251				Überführung der GOPen 13425 und 13426 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Überführung der GOPen 04528 und 04529 in die auf die Leistungen der Kinder- und Jugendmedizin entfallende morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 5 des Beschlusses des 653. BA bzw. entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote.
726. BA	MGV-Abgrenzung 2025	Balneophototherapie (GOP 10350)	20251				Überführung der GOP 10350 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen.
726. BA	MGV-Abgrenzung 2025	Hyperbare Sauerstofftherapie bei diabetischem Fußsyndrom (GOP 30210, 30212, 30216 und 30218)	20251				Überführung der GOPen 30210, 30212, 30216 und 30218 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen.
726. BA	MGV-Abgrenzung 2025	MRSA-Diagnostik und Therapie (Abschnitt 30.12 EBM sowie GOP 30960 und 30961)	20251				Überführung des Abschnitts 30.12 EBM sowie der GOPen 30960 und 30961 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen.
726. BA	MGV-Abgrenzung 2025	Kostenpauschale für Sachkosten im Rahmen des Umgangs, der Beschaffung, Lagerung, Materialverwaltung, Abfallbeseitigung und Entsorgung im Zusammenhang mit Erbringung der Leistung entsprechend GOP 17372 bei Verwendung von Radium-223-dichlorid (GOP 40582)	20251				Überführung der GOP 40582 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen.
726. BA	MGV-Abgrenzung 2025	Telekonsiliarische Befundbeurteilung von Röntgen- und CT-Aufnahmen (Abschnitt 34.8 EBM)	20251				Überführung des Abschnitts 34.8 EBM in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 654. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen.
726. BA (Teil B) (FinE)	Hybrid-DRG	Präanästhesiologische Untersuchung vor einer geplanten Leistung entsprechend der Anlage 1 der Hybrid-DRG-Verordnung nach § 115f SGB V (GOP 05311)		20243			Befristung der GOP 05311 im EBM bis 31.12.2024. Befristete Verlängerung der GOP 05311 im EBM bis 31.12.2025 durch Beschluss des 757. BA (Teil B).
82. EBA (Teil C) (FinE)	RSV-Prophylaxe	Prophylaxe gegen Respiratorische Synzytial Viren (GOP 01941 und 01942)		20243 (ab 16.09.2024)			
82. EBA (Teil D) (FinE)	RSV-Prophylaxe	Prophylaxe gegen Respiratorische Synzytial Viren (GOP 01943)		20243 (ab 16.09.2024)			Befristung der GOP 01943 im EBM bis 15.09.2026

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
741. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/ Beobachtung, Betreuung	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 01540 bis 01542)		20222	20264		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 526. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt. Siehe auch Vorgängerbeschlüsse des 572. BA (Teil B) (FinE), 639. BA (Teil B) (FinE) und 698. BA (Teil B) (FinE).
741. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/Infusion	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 02102)		20213	20264		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5. Siehe auch Vorgängerbeschlüsse des 562. BA (Teil B) (FinE), 639. BA (Teil B) (FinE) und 718. BA (Teil B) (FinE).
744. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/ Beobachtung, Betreuung	Leistungen des EBM gemäß § 87 Abs. 5b Satz 5 SGB V, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 01543 bis 01545)		20222	20271		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 526. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt. Siehe auch Vorgängerbeschluss des 572. BA (Teil B) (FinE). Verschiebung der möglichen MGV-Eindeckelung um 15 weitere Quartale auf Q 1/2027 durch Beschluss des 744. BA (Teil B).
753. BA (Teil B) (FinE)	LongCOV-RL	Leistungen im Zusammenhang mit der Versorgung von Patienten gemäß Long-COVID-RL (GOP 37800 bis 37802, 37804 und 37806)		20251			Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5, oder entsprechender Folgebeschlüsse
757. BA (Teil B) (FinE)	Hybrid-DRG	Präanästhesiologische Untersuchung vor einer geplanten Leistung entsprechend der Anlage 1 der Hybrid-DRG-Vereinbarung nach § 115f SGB V (GOP 05311)		20251		1. September 2025	Befristete Verlängerung der GOP 05311 im EBM bis 31.12.2025. Siehe auch Vorgängerbeschluss des 726. BA (Teil B).
83. EBA (Teil C) (FinE)	CT-Koronarangiographie	Computertomographie-Koronarangiographie (GOP 34370 und 34371)		20251			Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5, oder entsprechender Folgebeschlüsse
762. BA (Teil B) (FinE)	Implantateregister	Meldung implantatbezogener Maßnahmen gemäß den Vorgaben des Implantateregistergesetzes (GOP 01966)		20251	20264		Überführung der GOP 01966 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 746. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.
763. BA (Teil C) (FinE)	Erweitertes Neugeborenen-Screening	Zuschlag für Versand an das Screeninglabor (GOP 40102)		20251		30. September 2027	
764. BA (Teil B) (FinE)	Fachinformation/ Intratheke Injektion	Leistungen im Zusammenhang mit intrathekalen Injektionen, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind (GOP 02345)		20251	20271		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5., oder entsprechenden Folgebeschlüssen

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
430. BA (FinE) / 31. ergBA, 755. BA	Zweitmeinungsverfahren	Einleitung der Zweitmeinung (GOP 01645), Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen sowie ergänzende Untersuchungen im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens für die Indikation Eingriffe bei lokal begrenztem und nicht metastasiertem Prostatakarzinom		20252	20291		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 746. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Für weitere Indikationen jeweils zu Beginn des zwölften auf das Inkrafttreten der entsprechenden Erweiterung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zum Zweitmeinungsverfahren folgenden Quartals. Sofern die Frist nicht auf den 1. Januar fällt, erfolgt die Überführung zum 1. Januar des Folgejahres.
83. EBA (Teil B) (FinE)	Videofallkonferenz	Videofallkonferenz (GOP 01443)		20252	20272		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 746. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.
771. BA (FinE) / 111. ergBA	KJ-KSVPsych-Richtlinie	Komplexversorgung bei psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen (Abschnitt 37.6 EBM) sowie psychotherapeutische Gespräche, die häufiger als 15 Mal und bis zum gemäß EBM geltenden Höchstwert im Behandlungsfall im Zusammenhang mit der Versorgung gemäß den Leistungen des Abschnitts 37.6 abgerechnet werden (GOP 22220N/Z und 23220N/Z)		20252	20272		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5., oder entsprechenden Folgebeschlüssen
777. BA (Teil B) (FinE)	Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)	Leistungen im Zusammenhang mit digitalen Gesundheitsanwendungen (GOP 01479)		20252	20272		Überführung der GOP 01479 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 746. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.
778. BA (Teil C) (FinE)	Videosprechstunde	Zuschlag für die strukturierte Versorgung bei Durchführung einer Videosprechstunde (GOP 01452)	20252				Vergütung der Leistungen nach der GOP 01452 erfolgt gemäß Beschluss des 620. BA in der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung mit den gemäß Beschluss des 480. BA, zuletzt geändert durch Beschluss des 596. BA, zweckgebunden bereitgestellten Mitteln für telemedizinische Zwecke.
784. BA (Teil B) (FinE)	Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	Telemonitoring bei Herzinsuffizienz (GOP 40909)		20253			
430. BA (FinE) / 31. ergBA, 755. BA	Zweitmeinungsverfahren	Einleitung der Zweitmeinung (GOP 01645), Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen sowie ergänzende Untersuchungen im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens für die Indikation Eingriffe zur Karotis-Revaskularisation bei Karotis-Stenosen		20254	20291		Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 85. EBA (Teil C), oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Für weitere Indikationen jeweils zu Beginn des zwölften auf das Inkrafttreten der entsprechenden Erweiterung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zum Zweitmeinungsverfahren folgenden Quartals. Sofern die Frist nicht auf den 1. Januar fällt, erfolgt die Überführung zum 1. Januar des Folgejahres.

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
788. BA	MGV-Abgrenzung 2026	Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM aller Arztgruppen sowie probatorische Sitzungen (GOP 35150) der in § 87b Abs. 2 Satz 4 SGB V genannten Arztgruppen				laufende Überprüfung	Überprüfung, ob die Mengenentwicklung der Leistungen weiterhin überproportional im Verhältnis zur Veränderungsrate ansteigt oder ob aufgrund einer Stabilisierung eine Eindeckelung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung möglich ist. Vorgaben zur Abstaffelungsquote für den Fall der Eindeckelung.
788. BA	MGV-Abgrenzung 2026	Anleitung zur Selbstanwendung eines Real-Time-Messgerätes zur kontinuierlichen interstitiellen Glukosemessung (GOP 03355, 04590 und 13360)	20261				Überführung der GOP 13360 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 85. EBA (Teil C), oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Überführung der GOP 04590 in die auf die Leistungen der Kinder- und Jugendmedizin entfallende morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 5 des Beschlusses des 653. BA bzw. entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Überführung der GOP 03355 in die auf den Versorgungsbereich der allgemeinen hausärztlichen Versorgung entfallende morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 3.3 i. V. m. Nr. 4 des Beschlusses des 85. EBA (Teil A) bzw. entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote.
788. BA	MGV-Abgrenzung 2026	Leistungen, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind, hier: Orale Hyposensibilisierungsbehandlung mit dem Wirkstoff AR101 (Palforzia) (GOP 30133 und 30134)	20261				Überführung der GOPen 30133 und 30134 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 85. EBA (Teil C), oder entsprechenden Folgebeschlüssen.
788. BA	MGV-Abgrenzung 2026	Besuchsleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von probatorischen Sitzungen im Krankenhaus gemäß § 12 Abs. 6 der Psychotherapie-Richtlinie (GOP 01410K und 01413K)	20261				Überführung der nicht hausärztlich erbrachten Besuchsleistungen nach den GOPen 01410K und 01413K in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 85. EBA (Teil C), oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Überführung der hausärztlich erbrachten Besuchsleistungen nach den GOPen 01410K und 01413K in die auf den Versorgungsbereich der allgemeinen hausärztlichen Versorgung entfallende morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 3.3 i. V. m. Nr. 4 des Beschlusses des 85. EBA (Teil A) bzw. entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote.
788. BA	MGV-Abgrenzung 2026	Untersuchung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem beta-Coronavirus SARS-CoV-2 (GOP 32779 und 32816)	20261				Überführung der GOPen 32779 und 32816 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 85. EBA (Teil C), oder entsprechenden Folgebeschlüssen.
788. BA	MGV-Abgrenzung 2026	Leistungen, die gemäß Fachinformation des Arzneimittels bzw. Empfehlungen des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu seiner Anwendung zwingend erforderlich sind, hier: Bestimmung von Antikörpern gegen Adeno-assoziierte Viren (AAV-Antikörper-Nachweis) (GOP 32674)	20261				Überführung der GOP 32674 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 85. EBA (Teil C), oder entsprechenden Folgebeschlüssen.

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
788. BA	MGV-Abgrenzung 2026	Varicella-Zoster-Virus-Antikörper-Nachweis (GOP 01833)	20261				Überführung der GOP 01833 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 85. EBA (Teil C), oder entsprechenden Folgebeschlüssen.
788. BA	MGV-Abgrenzung 2026	Besondere genetische Untersuchungen, hier: Genotypisierung zur Bestimmung des CYP2D6-Metabolisierungsstatus (GOP 32865)	20261				Überführung der GOP 32865 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 85. EBA (Teil C), oder entsprechenden Folgebeschlüssen.
798. BA (Teil B) (FinE)	Fraktursonographie	Fraktursonographie bei Kindern (GOP 33053)		20254	20274	30. September 2027	Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß 323. BA (Verfahrensbeschluss neue Leistungen), Nr. 5., oder entsprechenden Folgebeschlüssen
792. BA (Teil B) (FinE)	Notfalldatenmanagement	Notfalldatenmanagement (GOP 01643)		20261	20281		Überführung der GOP 01643 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 85. EBA (Teil C), oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.
802. BA (Teil B) (FinE)	Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)	Leistungen im Zusammenhang mit digitalen Gesundheitsanwendungen (GOP 01481)		20254	20274		Überführung der GOP 01481 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 85. EBA (Teil C), oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Leistungen bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.
805. BA (FinE)	HIV-Präexpositionsprophylaxe	HIV-Präexpositionsprophylaxe (Abschnitt 1.7.8 EBM)		20193 (ab 01.09.2019)	20281	30. September 2027	Bewertungsausschuss kann bis zum 31. Dezember 2027 eine Empfehlung über eine Fortführung der Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung abgeben. Siehe auch Vorgängerbeschlüsse des 441. BA (Teil C) (FinE), 570. BA (FinE), 620. BA (FinE) und 680. BA (Teil B) (FinE).
805. BA (FinE)	Nukleinsäurenachweis von HIV-RNA	Nukleinsäurenachweis von HIV-RNA (GOP 32850)		20194	20281	30. September 2027	Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 401. BA, oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Vorgaben zur Abstaffelungsquote. Zeitgleich wird geprüft, in welcher Höhe die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung aufgrund von Leistungsverlagerungen von der GOP 32660 zur GOP 32850 zu bereinigen ist. Siehe auch Vorgängerbeschlüsse des 441. BA (Teil C) (FinE), 570. BA (FinE), 620. BA (FinE) und 680. BA (Teil B) (FinE).

Beschluss	Thema	Leistung	Erstes Quartal MGV	Erstes Quartal EGV	Erstes Quartal der möglichen Überführung von EGV in MGV	Überprüfungstermin	Bemerkung
807. BA (Teil B) (FinE)	Fluoreszenzangiographie	Fluoreszenzangiographische Untersuchung (GOP 06331 und 06332)	20254				Erhöhung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung um den erwarteten Mehrbedarf für die Gebührenordnungspositionen 06331 und 06332 am Ende der Feststellung des basiswirksam vereinbarten, bereinigten Behandlungsbedarfs im jeweiligen Vorjahresquartal gemäß Nr. 2.2.1.1 des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 85. EBA (Teil C), oder entsprechenden Folgebeschlüssen.
807. BA (Teil B) (FinE)	Fluoreszenzangiographie	Fluoreszenzangiographische Untersuchung (GOP 40682)		20254	20274		Überführung der GOP 40682 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung gemäß Nr. 2.2.1.2 (Verfahren zur Berücksichtigung einer geänderten Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung) des Beschlusses des 383. BA (Vorgaben zur Aufsatzwertbestimmung ab 2017), zuletzt geändert durch den 85. EBA (Teil C), oder entsprechenden Folgebeschlüssen. Der Bewertungsausschuss empfiehlt, die Kostenpauschale bis zu einer Feststellung, dass die Mengenentwicklung eine weitere extrabudgetäre Vergütung nicht erfordert, extrabudgetär zu vergüten. Hierzu wurde auf Bundesebene bislang keine Entscheidung herbeigeführt.